

22.12.2017

Verlässliche Grundschule

Der Landeselternrat in Niedersachsen hat die medial dargestellte Sichtweise zur „**verlässlichen Grundschule**“ des Philologenverbandes zur Kenntnis genommen.

„Ich möchte hier einen einfachen Vergleich aus der Natur anbringen: Verjüngt man einen Obstbaum an der einen oder anderen Stelle der Krone, so treibt er neu aus, wird dichter im Geäst und ertragreicher. – Sägt man ihn am unteren Ende ab, braucht man sich um die Krone keine Gedanken zu machen“, so der Vorsitzende Mike Finke.

Gleichsam verhält es sich im Bildungsverlauf der Schulen. – Stimmt das Fundament nicht, gibt es nichts, auf das man aufbauen kann.

Der Grundsatz besagt, dass ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot besteht. Ein Kind, dessen Schule um 8 Uhr beginnt, hat somit mindestens bis 13 Uhr ein Schulangebot. Die Schulzeit kann aber auch von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr dauern.

Für die außerunterrichtlichen Angebote werden Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die die Schule selbst einstellt.

Es bedarf an Entwicklung und dies gemeinschaftlich; mancher mag dies als guten Vorsatz ins neue Jahr mitnehmen.

Für Rückfragen steht Herr Finke gern zur Verfügung, Tel.: 0152 - 54 25 30 01.

Pressemitteilung